



Institut für den sozialen Wohnbau  
Istituto per l'edilizia sociale  
Istitut por le frabichè sozial

## **Erhebungsbogen zur Berechnung der Miete für das Jahr 2021 – Einkommen 2019**

Die Miete der Institutswohnung wird gemäß Landesgesetz Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 alljährlich aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie neu festgesetzt.

Zu diesem Zweck übermittelt das WOBI jedem Mieter den „Fragebogen Einkommen“, in welchem die Kontakte (Telefon- bzw. Handynummer, E-Mail-Adresse) und die Daten jeder zusammenlebenden Person (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Steuernummer, Verwandtschaftsgrad, Invaliditätsprozentsatz) überprüfen werden sollen.

Auf der ersten Seite sind drei Fragen zu beantworten:

- Realrechte auf Immobilien: wenn die Antwort „ja“ lautet, ist dem Fragebogen auch die Erstatzerklärung und Notariatsurkunde beigelegt, die der Vertragsinhaber überprüfen, ändern (wenn notwendig) und unterschreiben muss.
- Nicht abhängige Tätigkeit: wenn die Antwort „ja“ lautet, ist dem Fragebogen auch die Erstatzerklärung und Notariatsurkunde beigelegt, der mit dem Namen dessen, der die Tätigkeit selbst ausübt, der Art der Tätigkeit, dem ATECO-Kodex und dem erklärten Bruttoeinkommen vervollständigt werden muss. Das Formular muss vom Vertragsinhaber unterschrieben werden.
- Andere Einkommen, die in der Steuererklärung nicht angegeben sind: wenn die Antwort „ja“ lautet, ist die nachstehende Tabelle mit dem Namen dessen, der das Einkommen bezogen hat, die Art des Einkommens, den Betrag und die Tage auszufüllen.  
Anzugeben ist: die Arbeitslosenunterstützung und/oder die Mobilitätzulage, die Ausgleichskasse, das Grundeinkommen (sog. „reddito di cittadinanza“), das Auslandseinkommen, die Studienstipendien, das staatliche/regionale Familiengeld oder das Familiengeld des Landes, die Invaliditätsrente, das Sporeneinkommen, usw.  
Es ist auch das Pflegegeld, das Begleitgeld, die Kriegspension, die INAIL-Rendite, usw. anzugeben, obwohl diese Einkommen bei der Mietenberechnung nicht berücksichtigt werden.

Auf der zweiten Seite sind die Einkommen, die vom Vertragsinhaber und von den zusammenlebenden Personen im Jahr 2019 bezogen wurden, mit Angabe der Tage, anzugeben:

- Abhängige und gleichgestellte Tätigkeit: es sind die Einkommen aus abhängiger oder gleichgestellter Tätigkeit anzugeben, laut einheitlicher Bescheinigung (sog. CU) 2020 Einkommen 2019 (Punkte 1 und 2; Punkt 6: Tage) und/oder Steuererklärung 730/2020 (Übersicht C – Feld C1; Feld C5: Tage); im Fall von zwei oder mehreren Einkommen, müssen diese addiert werden. Es sind auch Einkommen, die einer gesonderten Besteuerung unterliegen, wie z.B. Überstunden, Produktivitätssteuerung (Punkt 572) usw., anzugeben.
- Pension: es ist das Einkommen aus Pension laut CU 2020 Einkommen 2019 (Punkt 3; Punkt 7: Tage) oder Steuererklärung 730/2020 (Übersicht C – Feld C1; Feld C5: Tage) anzugeben. Im Fall einer Auslandspension, muss diese in der Tabelle auf der ersten Seite erklärt werden, außer sie wurde schon in der Steuererklärung 730/2020 angegeben.
- Einkommen aus nicht abhängiger Tätigkeit: es ist das (Brutto)einkommen anzugeben, das auf dem Fragebogen für nicht abhängige Tätigkeit erklärt wurde.
- Sozialhilfe: es sind die Beiträge für Miete und Wohnungsnebenkosten, Mindesteinkommen usw. anzugeben. Die Beiträge für Sonderleistungen sind nicht anzugeben.
- Unterhalt erhalten: es ist der Betrag des Unterhaltes anzugeben. Im Falle eines von Gerichtsurteilen ist der Unterhalt anzugeben welcher festgelegt worden ist, auch wenn dieser



Institut für den sozialen Wohnbau  
Istituto per l'edilizia sociale  
Istitut por le frabichè sozial

nicht bezogen wurde – außer es wird eine Zahlungsaufforderung oder ein Unterhaltvorschuss oder eine Anzeige vorgelegt.

- Unterhalt getätigt: es ist der Betrag des belegten und getätigten Unterhaltes anzugeben (Banküberweisung).

Wichtig ist, dass alle Seiten des Fragebogens Einkommen 2019 vom Vertragsinhaber unterschrieben werden. Erfolgt die Unterschrift nicht vor dem zuständigen Beamten, ist dem Erhebungsbogen eine Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein, Pass) beizulegen.